

Gemeinde Gnevkow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 14/BV/147/2019 Datum: 10.01.2019 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Ermächtigung des Bürgermeisters der Gemeinde Gnevkow zur Kreditaufnahme zu Zwecken der Umschuldung		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	12.03.2019	14 Gemeindevertretung Gnevkow

1. Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2009 mussten die Gesellschaftergemeinden der GEWO Bau Burow GmbH auf Grund der erteilten Ausfallbürgschaften Kredite von der GEWO Bau übernehmen. Für den Kredit der Gemeinde Gnevkow läuft am 31.03.2019 die Zinsbindungsfrist aus, so dass dieser Kredit in Höhe von 206.490,77 € umgeschuldet werden muss.

An diesem Tag läuft auch die Zinsbindungsfrist für die Kredite der anderen Gesellschaftergemeinden aus, so dass insgesamt 4.295.884,46 € umgeschuldet werden müssen. Um für alle Gemeinden günstigere Konditionen aushandeln zu können, sollten alle 9 Kredite an einem Tag bei derselben Bank umgeschuldet werden.

Es werden mindestens 3 Banken zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Aufgrund der angespannten Haushaltslagen der Gemeinden und der derzeitigen Niedrigzinsphase sollten unterschiedliche Varianten der Zinsbindungsfrist abgefragt werden (1, 5, 10 und 15 Jahre). Bei der Tilgungshöhe sollte zwischen 2 v.H. und 3 v.H. entschieden werden. Die Landesregierung M-V prüft derzeit noch die Möglichkeit einer Entlastung der Kommunen bei den Altschulden für die kommunalen Wohnungen ab 2020. Vor diesem Hintergrund ist aus Kostenersparnis (Vorfälligkeitsentschädigung an die kreditgebende Bank) bis zur endgültigen Entscheidung des Landes eine Zinsbindungsfrist von 1 Jahr ratsam.

Der Bürgermeister sollte zum Abschluss eines Kreditvertrages in Höhe von 206.490,77 € bevollmächtigt werden.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung in der darauffolgenden Gemeindevertreterversammlung.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Gnevkow zur Aufnahme eines Kredites zum Zwecke der Umschuldung in Höhe von 206.490,77 € mit einer Mindesthöhe von 2 v.H. für die Tilgung.

Anlage/n:

keine